

Amtliche Publikation

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende Beschlüsse des Einwohnerrates der Stadt Zofingen vom 20. Juni 2016 veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 25. Juli 2016):

- 1.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde
 - 1.1.1 Genehmigung des Jahresberichts 2015 der Einwohnergemeinde
 - 1.1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde
 - 1.1.3 Genehmigung der Abrechnungen über nachfolgende Verpflichtungskredite:
 - 1.1.3.1 Umsetzung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2013
 - 1.1.3.2 Erneuerung und Ausbau Informatik-Strukturen der Stadtverwaltung (Phasen 1 bis 3)
 - 1.1.4 Genehmigung der Abrechnungen über nachfolgende Budgetkredite:
 - 1.1.4.1 Kindergarten Kornhaus: Instandsetzung
 - 1.1.4.2 Kindergarten Mühlematt: Instandsetzung und innere Umbauarbeiten
 - 1.1.4.3 Altes Schützenhaus: Instandsetzung Fassaden
 - 1.1.4.4 Gemeindeschulhaus GMS: Instandsetzung Fassaden
 - 1.1.4.5 Feuerwehrmagazin: Ersatzbeschaffung Kompressoren und Nachrüstung Brandmeldeanlagen
- 1.2 Zustimmung zum Gemeindevertrag mit Uerkheim für die Übernahme der Aufgaben in der Sozialhilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz mit Wirkung ab 1. Januar 2017 und den daraus resultierenden personellen, finanziellen und infrastrukturellen Auswirkungen
- 1.3 Bewilligung eines Investitionskredits zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 716'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, für die Sanierung der Abwasserleitungen im Gebiet Triner Matten sowie im Bereich des Postweges, der Dorfstrasse, des Dörfli rains und Rütihubelwegs im Ortsteil Mühlethal
- 1.4 Bewilligung eines Bruttokredits zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 972'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Bauteuerung, abzüglich Beiträge Dritter, für die Sanierung des eingedolten Altachenbachs im Abschnitt Rotfarbstrasse bis Wigger
- 1.5 Kreditbewilligungen Hauptstrasse K315 Mühlethal – Ausbau (2. Etappe, Abschnitt Geiserstrasse bis Linden)
 - 1.5.1 Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Gemeindeanteil von CHF 1'239'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, für den Ausbau der Hauptstrasse Mühlethal (K315) im Abschnitt Geiserstrasse bis Linden mit Radstreifen/Rad- und Gehweg
 - 1.5.2 Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 120'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, für die Erneuerung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung
 - 1.5.3 Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 98'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, für die Erstellung der Bus-Warteeinrichtungen



2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Inpflichtnahme von Esther Manitta (DYM/EVP)
- 2.2 Wahl von Franziska Kremer (SP/JUSO, sp) als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2014/17
- 2.3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an sämtliche gesuchstellenden Personen in den 6 Einbürgerungsgesuchen
- 2.4 Das Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2016 betr. „sichere Überquerungsmöglichkeit der Mühlemattstrasse/NK 204“ wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben
Das Postulat der SP/Fraktion vom 20. Juni 2014 betr. „Strategie und Organisation der Zofinger erzo-Delegation“ wurde nicht als erledigt abgeschrieben.
- 2.5 Beantwortung der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Oktober 2014 betr. Sparmassnahmen im Budget des Kantons: Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Zofingen
- 2.6 Beantwortung der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Oktober 2015 betr. Beantwortung von GK 68
- 2.7 Beantwortung der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Oktober 2015 betr. Sparmassnahmen im Budget des Kantons: Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Zofingen [Version 2015]

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 unterliegen einzeln gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **25. Juli 2016** ab.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

BÜRO DES EINWOHNERRATES